



Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend
Stubenring 1
1011 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T. 01 501 65-0

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	Datum
BMWfJ- 33.560/0023 -I/4/2012	LJ-GStBAK-gr	Helmut Kohl	DW 2509	DW 42509		19.11.2012

Ausbildungsversuch-Überleitungsverordnung 2012

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend hat der Bundesarbeitskammer (BAK) folgenden Verordnungsentwurf, mit dem Ersuchen um Stellungnahme, übermittelt:

- Änderung der Seilbahntechnik-Ausbildungsordnung

Im Rahmen der Ausbildungsversuch-Überleitungsverordnung soll die Ausbildungsordnung des Ausbildungsversuchs für den Lehrberuf „Seilbahnfachmann/Seilbahnfachfrau“ in das Regellehrwesen übernommen werden.

Die BAK begrüßt den vorliegenden Verordnungsentwurf, erlaubt sich aber darauf hinzuweisen, dass in der Berufsbildposition 36 im 2.Lehrjahr im Wort „Krisenkommunikationspläne“ irrtümlich das Trennzeichen nicht angeführt wurde und ersucht dies zu korrigieren.

Herbert Tumpel
Präsident
F.d.R.d.A.

Alice Kundtner
iV des Direktors
F.d.R.d.A.